

echten Beglaubigungsmerkmale der Urkunde aus der Zeit Heinrichs II., so können die späteren Zusätze nur als unecht angesehen werden.

Zu demselben Ergebnis führt noch eine zweite Betrachtung. Da Ba. II nur für Bamberg beschäftigt war, kann das von ihm gefertigte Blanquet nur für eine Bamberger Urkunde bestimmt gewesen sein. Eine Bamberger Urkunde Heinrichs ist wohl auch bei der Ausfüllung des Blanquets benutzt worden; wenigstens liegt es sehr nahe anzunehmen, dass der Name des Ausstellortes Frankfurt aus einer der zahlreichen Bamberger Gründungsurkunden d. d. Frankfurt 1007 November 1 entlehnt ist; aus diesen konnte der Verfasser auch die correcte Wendung 'ac ceteris omnibus quę rite scribi vel appellari possunt' der Pertinenzformel entnehmen¹. Die Schenkung betrifft einen Ort in der Nähe von Bamberg². Die Urkunde selbst endlich ist aus dem Bamberger Archiv in das Münchener gekommen³.

Bei diesem Sachverhalt ist doch die einfachste Erklärung für die Entstehung der Urkunde die Annahme, dass das für ein Bamberger D. bestimmte und wahrscheinlich in Bamberg selbst hergerichtete Blanquet im Bamberger Archiv aufbewahrt, dort einige Jahrzehnte später ausgefüllt und dann daselbst liegen geblieben sei. Anno hat mit der Herstellung der Fälschung aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt nichts zu thun gehabt, ja überhaupt wohl kaum um sie gewusst: hätte er, der zur Hofgeistlichkeit Heinrichs III. gehört hatte, eine Fälschung auf seinen Namen anfertigen lassen, so wäre sie weniger ungeschickt ausgefallen⁴.

1) Auch die Recognition konnte wenigstens aus einer Urkunde des Bamberger Archivs entlehnt werden. St. 2560 vom September 1058 ist zwar nur abschriftlich überliefert und entbehrt jetzt der Kanzlerunterschrift. Aber das Original muss von Gebhard an Stelle Luitpolds von Mainz recognoscirt gewesen sein. 2) In Ampferbach ist 1103 Bischof Otto von den Bambergern eingeholt worden, Ebo I, 9. — In St. 1811 wird 'Amferebach' 1023 bei der Begrenzung eines an Würzburg mit Zustimmung Eberhards von Bamberg verliehenen Wildbanns erwähnt. Hier wird auch der Graf Ditmar vom Volkfeldgau genannt, zu dem man den Thiedo unserer Urkunde stellen mag. 3) Vgl. Mon. boica XXXI^a, 332 N. c. 4) Wollte man Anno oder überhaupt einem Kölner einen Antheil an der Herstellung der Urkunde beimessen, so müsste man annehmen, dass jener sich etwa während seiner Bamberger Zeit in den Besitz des Blanquets gesetzt hätte. Aber unerklärt bliebe dann der oben erwähnte Anschluss an die Bamberger Gründungsurkunden, und man müsste noch die weitere Hypothese machen, dass Anno oder einer seiner Nachfolger etwa Ampferbach an Bamberg abgetreten hätte, und dass dabei die Urkunde wieder ausgeliefert wäre.